



PLAN-HAI-32-2

Blumenstr. 28 b
80331 München

I.
Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
Herr Stephan Ziegler
über BAG-Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
01.02.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.10.2020

Umfahrung Kirchtrudering im Rahmen einer Erschließungsstraße zeitnah realisieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00205 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 18.06.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt München wurde mit dem o.g. Antrag gebeten, den aktuellen Stand der Planungen zur Umfahrung Kirchtrudering darzulegen und aufgefördert, die Umfahrung Kirchtrudering im Rahmen einer Erschließungsstraße für den 5. Bauabschnitt möglichst zeitnah zu realisieren. Die Fertigstellung der Straße soll noch vor dem Beginn der Baumaßnahmen zur Wohnbebauung erfolgen. An der vom Stadtrat 2014 beschlossenen Variante „Integrierte Trasse 1 a“ soll dabei festgehalten werden. Die Ergebnisse des zu erwartenden Verkehrsgutachtens sollen mit in die Planung einfließen. Auch ist zu prüfen, inwieweit durch eine intelligente Verkehrsführung mittels Ampelanlagen etc., die Verkehrsströme am Mitterfeld entsprechend kanalisiert werden können, um Staus zu vermeiden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann hierzu folgenden Sachstand mitteilen:

Wie bereits im Antrag erwähnt hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 15.01.2014 beschlossen, bei der vorgesehenen Quartiersentwicklung des fünften Bauabschnitts Messestadt Riem die sogenannte „integrierte Trasse 1a“ als Entlastungsstraße für die Straße Am Mitterfeld und zur Erschließung des zukünftigen Stadtquartiers zu berücksichtigen.

Aus den Begrifflichkeiten „integriert“ und „Erschließung des fünften Bauabschnitts

Messestadt Riem“ lässt sich bereits ablesen, dass die Entlastungsstraße für Kirchtrudering mit dem fünften Bauabschnitt entwickelt wird.

Das Planungsgebiet soll primär über die neue Entlastungsstraße für Kirchtrudering erschlossen werden. Sie schließt nördlich an die Straße Am Mitterfeld und im Süden an den Rappenweg an. Der Rappenweg ist über die Schwablhofstraße direkt an das regionale und überregionale Hauptverkehrsstraßennetz angebunden. Die Straße Am Mitterfeld wird über die Riemer Straße oder über den Technologiepark Nord und die Straße Am Hüllgraben an eine Hochleistungsstraße, die Bundesautobahn BAB A 94 angeschlossen.

Damit kann eine verträgliche Einbindung des Neuverkehrs in das bestehende überregionale, regionale und örtliche Hauptstraßennetz sichergestellt und die Entwicklung eines zeitgemäßen, städtebaulich qualitätsvollen und kompakten Stadtquartiers mit hoher Freiraumqualität und differenzierten Wohnformen für verschiedene Einkommensgruppen sichergestellt werden.

Unterstützt werden diese Ziele durch die Herstellung attraktiver Fuß- und Radwegverbindungen zur Sicherung einer hohen Durchlässigkeit im Planungsgebiet zwischen dem Riemer Park bzw. der Messestadt Riem und Kirchtrudering. Daneben erfolgt die Förderung der Nahmobilität und Mobilitätskonzepten zur Minimierung des Verkehrsaufkommens (MIV) sowie zur Verlagerung von Wegen auf den Umweltverbund und zur Steigerung des ÖPNV-Anteils im Modal-Split.

Da die Entlastungs- und Erschließungsstraße in Lage und Ausgestaltung maßgeblich an die Entwicklung des fünften Bauabschnitts geknüpft ist, wird die Herstellung zeitlich gekoppelt erfolgen. Es werden selbstverständlich alle im Jahr 2014 im Beschluss zur Umfahrung Kirchtrudering gefassten Grundsätze berücksichtigt werden.

Im Rahmen einer verkehrlichen Machbarkeitsstudie für den 15. Stadtbezirk wurden die verkehrlichen Auswirkungen zu Entwicklungsgebieten am Riemer Park untersucht. Es ist beabsichtigt den Stadtrat zeitnah, voraussichtlich 2021 durch einen Beschluss mit den Untersuchungsergebnissen zu befassen.

Erste Ergebnisse der verkehrlichen Machbarkeitsstudie liegen bereits vor und werden mit Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum fünften Bauabschnitt berücksichtigt. Ein Schwerpunkt der Untersuchung ist die Entlastung des Ortskerns von Kirchtrudering. Damit erfolgt zwangsläufig eine Entlastung der Straße Am Mitterfeld sowie eine Ableitung von Verkehren aus weiteren schützenswerten Siedlungsbereichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung wird auch geprüft werden, ob und in welcher Form eine Entlastungsstraße im Vorgriff hergestellt werden kann und ob die Straße und ihre Nutzung den Baustellenverkehr und die erforderlichen Baustelleneinrichtungen der Quartiersentwicklung beeinträchtigt.

Bis dahin bitten wir noch um etwas Geduld.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00205 des Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem vom 18.06.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen